

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 5

Ausgabetag:

18. Jahrgang

15.03.2010

Inhalt

Seite

- | | |
|---|----|
| 1. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5
„Sportgelände Hamminkeln“
hier: Bürgerversammlung am 23.03.2010 um
18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln | 3 |
| 2. Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3
„Gewerbegebiet Mehrhoog“
hier: Aufstellungsbeschluss | 5 |
| 3. Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3
„Gewerbegebiet Mehrhoog“
hier: Bürgerversammlung am 23.03.2010 um
18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln | 8 |
| 4. Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Havelich im Ortsteil Brünen)
hier: Aufstellungsbeschluss | 11 |
| 5. Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8
„Havelich“ im Ortsteil Brünen
hier: Aufstellungsbeschluss | 13 |
| 6. Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8
„Havelich“ in Brünen und Entwurf der 45. Änderung des
Flächennutzungsplanes (Havelich)
hier: Bürgerversammlung am 23.03.2010 um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln | 15 |

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Politik – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

7. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Saatweide“ in Ringenberg (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß
§ 10 BauGB 17

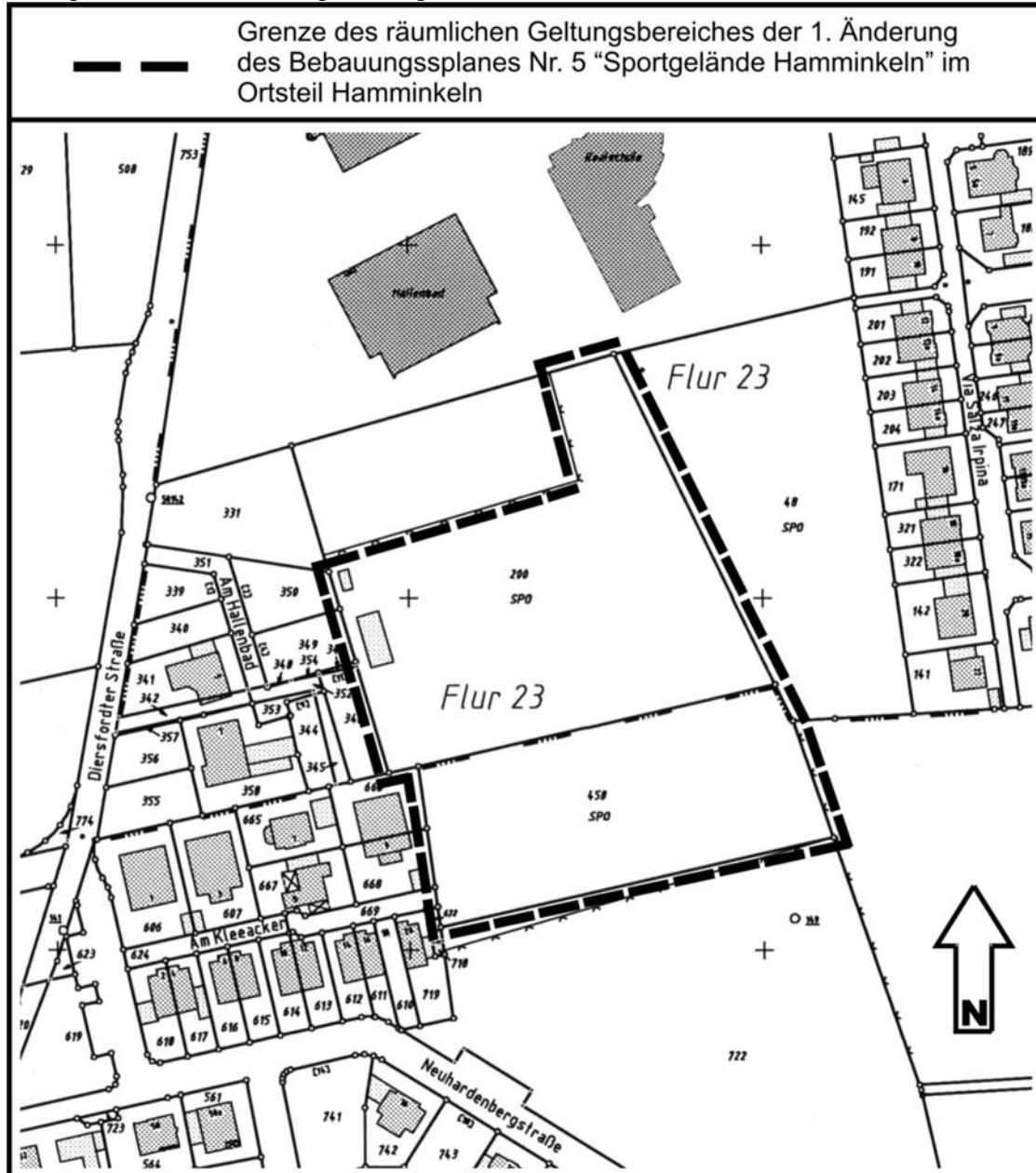
8. Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen nach dem Straßen und Wegegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen 19**9. Öffentliche Zustellung gem. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen für Herrn Siegfried Herbert Schulz 21**

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Sportgelände Hamminkeln“

hier: Bürgerversammlung am 23.03.2010 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 15.08.2007 die Durchführung der Bürgerversammlung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Sportgelände Hamminkeln“ beschlossen. Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



Mit dieser Bebauungsplanänderung soll die öffentliche Grünfläche mit der Zweckbindung „Sportplatz“ in eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbindung „Schulsportanlage“ umgewandelt werden.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Es wird darauf hingewiesen, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Sportgelände“ mit der öffentlichen Bürgerversammlung am

Dienstag, dem 23. März 2010 um 18:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln, Brüner Straße 9, stattfindet.

Bei dieser Bürgerversammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben. Ebenfalls werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt.

Dieser Bebauungsplanänderungsentwurf kann ab sofort bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Zimmer 206, eingesehen werden.

Darüber hinaus kann dieser Bebauungsplanänderungsentwurf bis zur Bürgerversammlung im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln www.hamminkeln.de eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass zu einem späteren Zeitpunkt der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Sportgelände Hamminkeln“ mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird. Hierzu erlässt die Stadt Hamminkeln eine besondere Bekanntmachung. Während dieser Offenlegung können dann zu diesem Bebauungsplanänderungsverfahren Stellungnahmen abgegeben werden.

Hamminkeln, 01. März 2010

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

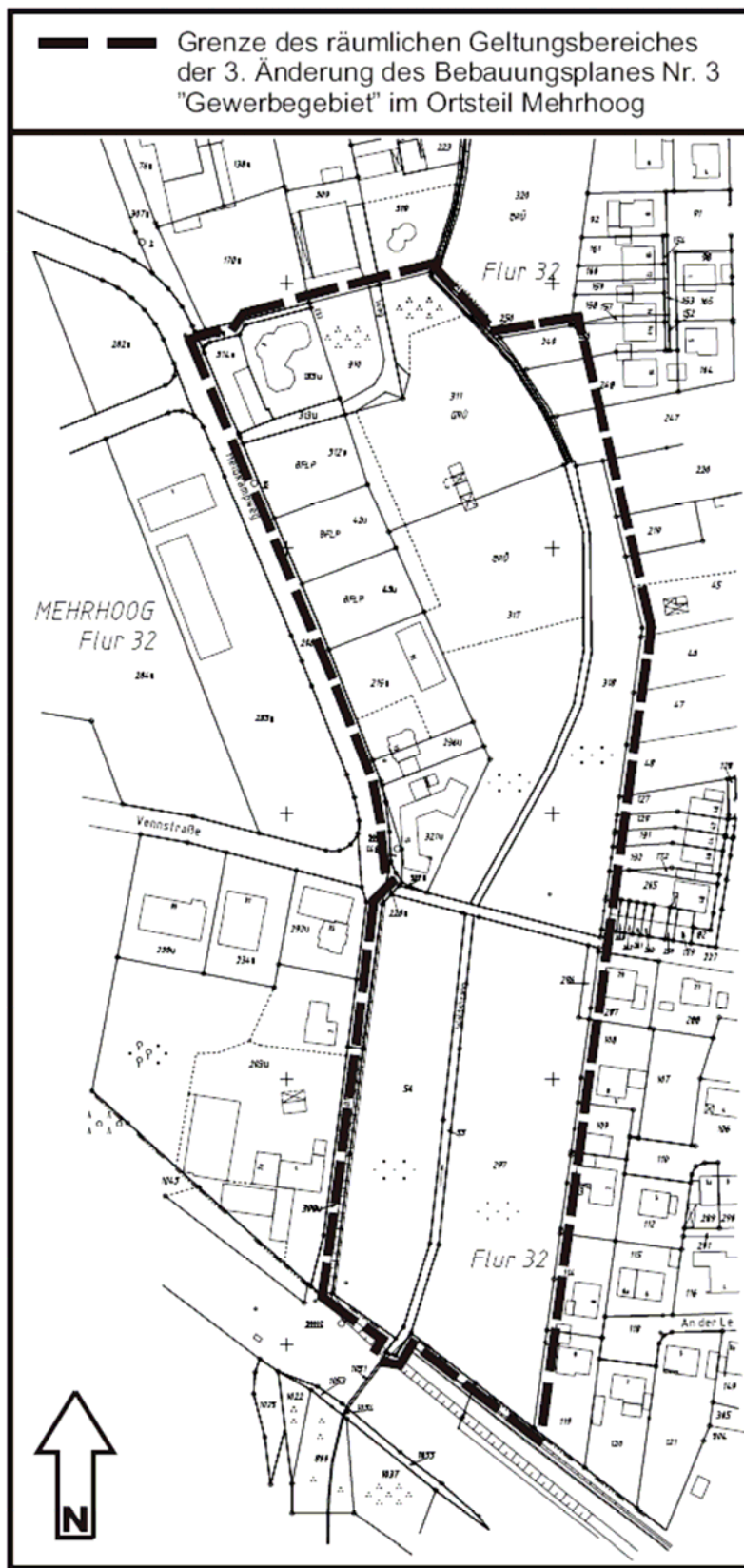
Schlierf

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Mehrhoog“ hier: Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 24.09.2009 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Mehrhoog“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den nachfolgend abgebildeten Änderungsbereich beschlossen:

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Diese Bebauungsplanänderung hat die Zielsetzung die gewerbliche Baufläche kleinteilig zu erweitern und auf den privaten Grünflächen die Zweckbestimmung für die kleingärtnerische Nutzung aufzuheben.

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 01. März 2010

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Schlierf

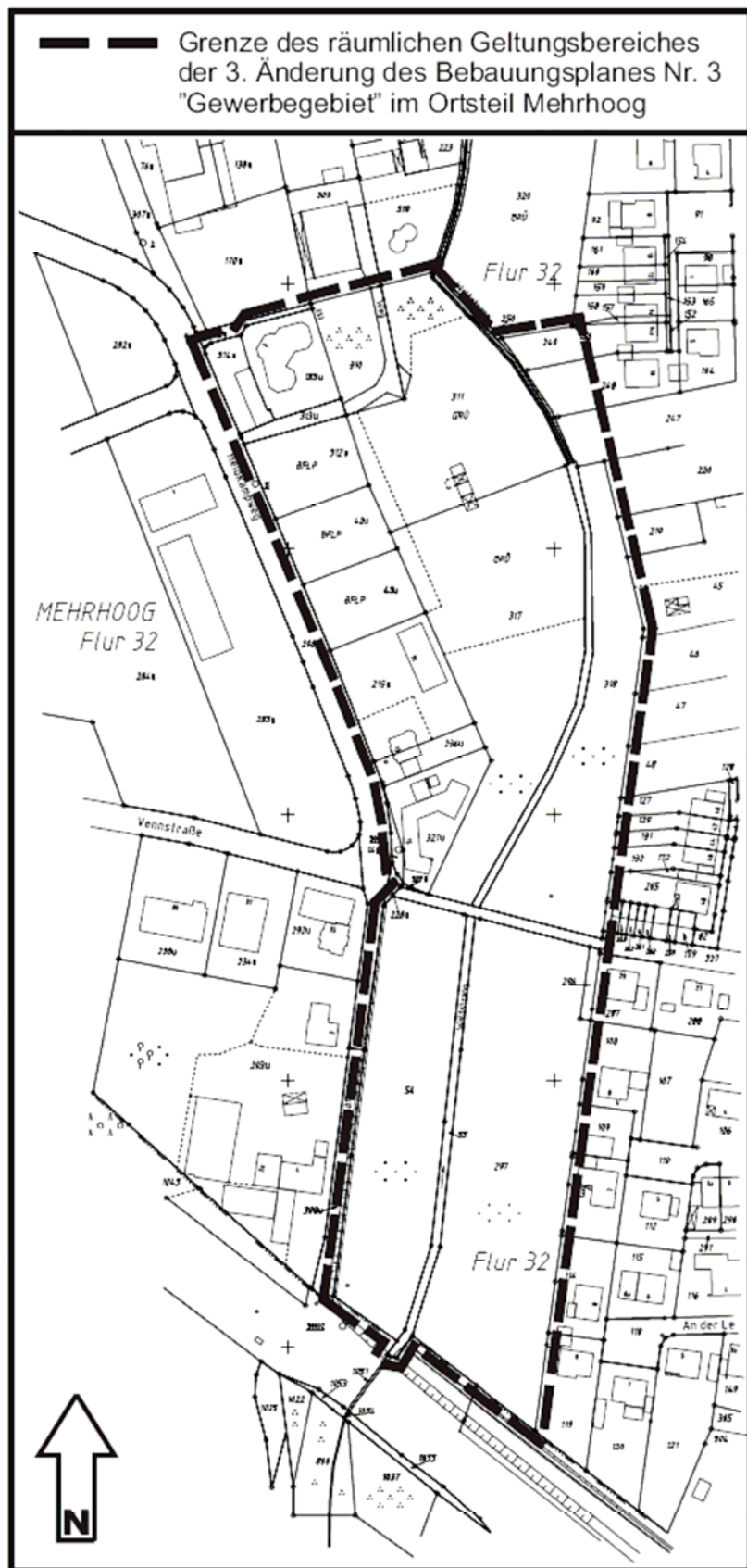
Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Mehrhoog“

hier: Bürgerversammlung am 23.03.2010 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 27.08.2009 die Durchführung der Bürgerversammlung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Mehrhoog“ beschlossen. Der Planbereich ist nachfolgend abgebildet:

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Diese Bebauungsplanänderung hat die Zielsetzung die gewerbliche Baufläche kleinteilig zu erweitern und auf den privaten Grünflächen die Zweckbestimmung für die kleingärtnerische Nutzung aufzuheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Mehrhoog“ mit der öffentlichen Bürgerversammlung am

Dienstag, dem 23.03.2010 um 18:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln, Brüner Straße 9, stattfindet.

Bei dieser Bürgerversammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben. Ebenfalls werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt.

Dieser Bebauungsplanänderungsentwurf kann ab sofort bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Zimmer 206, eingesehen werden.

Darüber hinaus kann dieser Bebauungsplanänderungsentwurf bis zur Bürgerversammlung im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln www.hamminkeln.de eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass zu einem späteren Zeitpunkt der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Mehrhoog“ mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird. Hierzu erlässt die Stadt Hamminkeln eine besondere Bekanntmachung. Während dieser Offenlegung können dann zu diesem Bebauungsplanänderungsverfahren Stellungnahmen abgegeben werden.

Hamminkeln, 01. März 2010

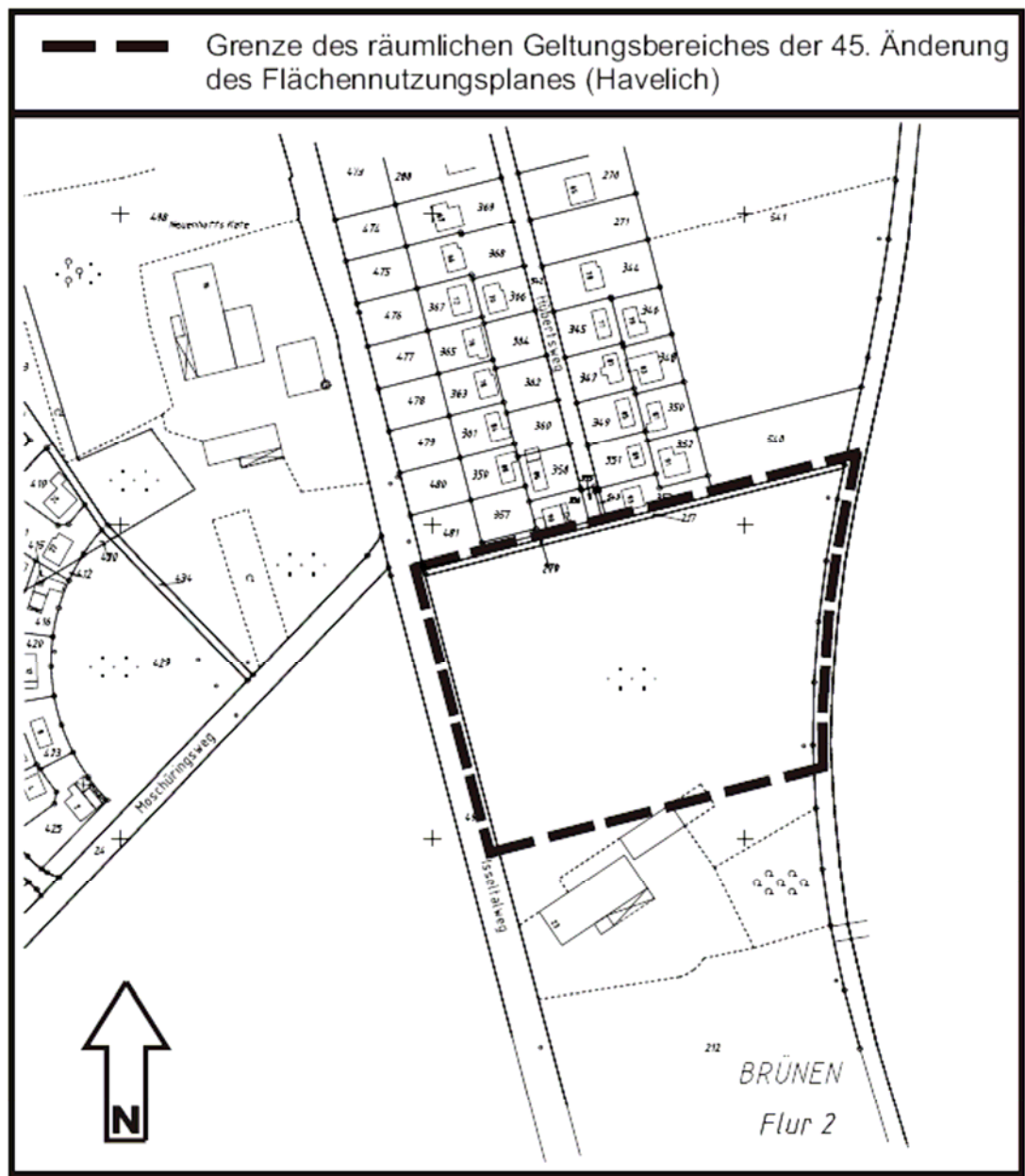
Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Schlierf

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes (Havelich im Ortsteil Brünen) hier: Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 14.06.2006 die Aufstellung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den nachfolgend abgebildeten Änderungsbereich beschlossen:



Mit dieser Flächennutzungsplanänderung soll die bestehende Wochenendhausgebietsdarstellung in Fläche für die Landwirtschaft umgewandelt werden.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 01. März 2010

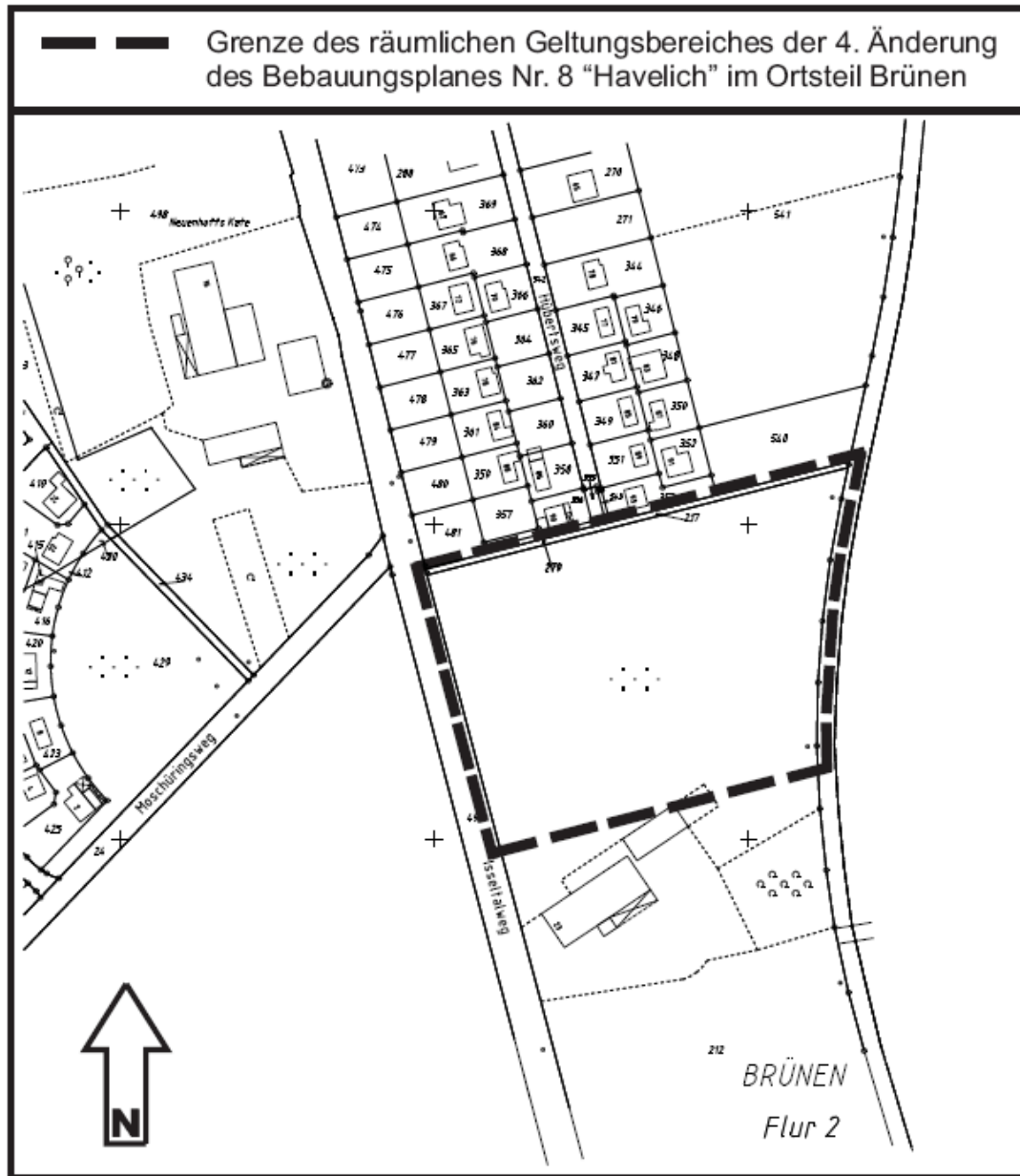
Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Schlierf

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Havelich“ im Ortsteil Brünen hier: Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 14.12.2009 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Havelich“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den nachfolgend abgebildeten Änderungsbereich beschlossen:



Diese Bebauungsplanänderung hat die Zielsetzung, das Sondergebiet, das der Erholung dient (Wochenendhaus), in landwirtschaftliche Nutzfläche umzuwandeln

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 01. März 2010

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

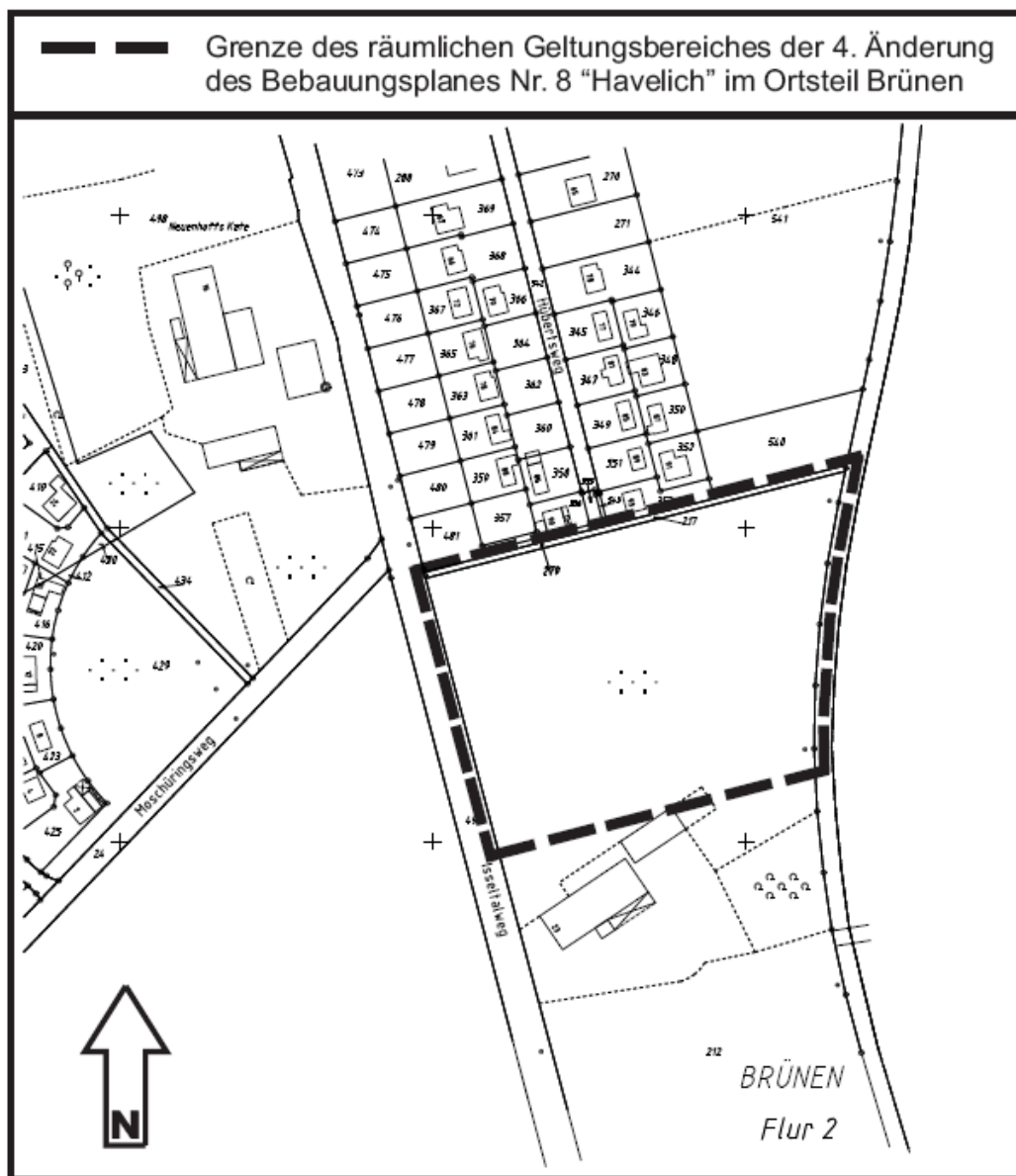
Schlierf

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Havelich“ in Brünen und Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes (Havelich)

hier: Bürgerversammlung am 23.03.2010 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 25.11.2009 die Durchführung der Bürgerversammlung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Havelich“ beschlossen. Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



Diese Bebauungsplanänderung hat die Zielsetzung, das Sondergebiet, das der Erholung dient (Wochenendhaus), in Fläche für die Landwirtschaft umzuwandeln.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Es wird darauf hingewiesen, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Havelich“ mit der öffentlichen Bürgerversammlung am

Dienstag, dem 23. März 2010 um 19:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln, Brüner Straße 9, stattfindet.

Bei dieser Bürgerversammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben. Ebenfalls werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt.

In dieser Bürgerversammlung werden gleichzeitig die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes (Havelich) dargelegt. Dieser Flächennutzungsplanänderungsbereich ist mit dem Änderungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Havelich“ identisch. Mit dieser Flächennutzungsplanänderung soll die bestehende Wochenendhausgebietsdarstellung in Fläche für die Landwirtschaft umgewandelt werden.

Diese Bauleitplanänderungsentwürfe können ab sofort bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Zimmer 206, eingesehen werden.

Darüber hinaus können diese Bauleitplanänderungsentwürfe bis zur Bürgerversammlung im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln www.hamminkeln.de eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass zu einem späteren Zeitpunkt der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Havelich“ und der Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründungen und Umweltberichte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden. Hierzu erlässt die Stadt Hamminkeln eine besondere Bekanntmachung. Während dieser Offenlegung können dann zu diesem Bauleitplanänderungsverfahren Stellungnahmen abgegeben werden.

Hamminkeln, 01. März 2010

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Schlierf

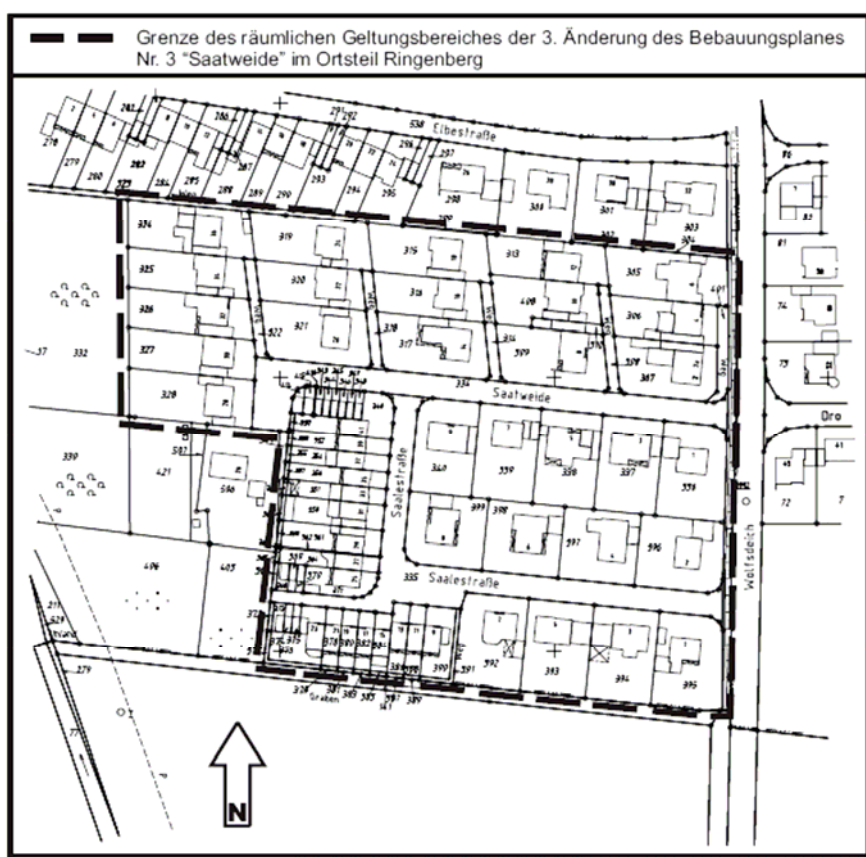
Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Saatweide“ in Ringenberg (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 18.02.2010 die 3. Änderung (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 3 „Saatweide“ der Stadt Hamminkeln gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Diese Bebauungsplanänderung beinhaltet die Änderung der textlichen Festsetzungen bezüglich der Zulässigkeit von Garagen und Stellplätzen. Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Saatweide“ einschließlich Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB können bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Planungsabteilung, während der Dienststunden (montags bis donnerstags, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und freitags, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt der Bebauungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise gemäß §§ 44 Abs. 5 u. 215 Abs. 2 BauGB:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hamminkeln geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Saatweide“, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Saatweide“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Hamminkeln, 02. März 2010

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Schlierf

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Widmung

Die nachstehend genannten Straßen, Wege und Plätze werden gem. §§ 3 und 6 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - StrWG NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.1995 (GV. NRW. 1995 S. 1028/ SGV NRW 91) in der zur Zeit gültigen Fassung als Gemeindestraßen (§ 3 Abs. 4 StrWG NRW) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

I. Erschließungsstraßen (§ 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verkehrsfunktion
1.	Bislicher Straße - von der Diersfordter Straße bis zur Roßmühle -	Anliegerstraße
2.	Heinrich-Heine-Straße Gemarkung Mehrhoog, Flur 29, Flurstück 464	Anliegerstraße
3.	Lessingstraße Gemarkung Mehrhoog, Flur 29, Flurstück 383	Anliegerstraße
4.	Goethestraße Gemarkung Mehrhoog, Flur 29, Flurstück 462	Anliegerstraße

II. Sonstige öffentliche Straßen (§ 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verkehrsfunktion
1.	Weg Lessingstraße Gemarkung Mehrhoog, Flur 29, Flurstück 361	Fuß- und Radweg
2.	Weg Goethestraße Gemarkung Mehrhoog, Flur 29, Flurstück 295	Fuß- und Radweg

Die Stadt ist Eigentümerin der Flächen.

Widmungsbeschränkungen

Auf den unter Nr. II.1.-2. bezeichneten Wegen ist nur Straßenverkehr entsprechend der jeweiligen Verkehrsfunktion zulässig.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Anmerkungen

Die Widmung der unter Nr.I.1. aufgeführten Straße erfolgt in Ergänzung zu den Widmungsverfügungen vom 18.12.2002 und 07.12.2004.

Mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Klage innerhalb, also vor Ablauf, der Frist eingeht.

Hamminkeln. 03.03.2010

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Schlierf

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln


Der Bürgermeister

Stadt Hamminkeln

Stadtverwaltung

Postfach 12 61 46493 Hamminkeln

Herrn
Siegfried Herbert Schulz
Am Spiegelkamp 10
46499 Hamminkeln

Brüner Str. 9 46499 Hamminkeln
Web www.Hamminkeln.de

Steueramt

Auskunft erteilt Herr ten Haaf
Zimmer 9 (Erdgeschoss)
eMail Jan-Mark.TenHaaf@Hamminkeln.de
Telefon (02852) 88 109
Fax (02852) 88 44 109
Aktenzeichen: 130 214.3.00055.6
Datum: 15.03.2010

Öffentliche Zustellung**§10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen**

Der Bescheid vom 29.01.2010 über die Festsetzung einer Kommunalabgabe wird hiermit öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann während der in der Fußzeile genannten Öffnungszeiten in den Räumen des Steueramtes eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit Ablauf eines Monats nach Zustellung endet die Klagefrist für den vorgenannten Bescheid.

Im Auftrag

gez.
van der Linde

Öffnungszeiten:	Allgemein:	MO – FR: 8.30 – 12.00 Uhr und MO – DO: 14.00 – 16.00 Uhr
	Standesamt:	MO – FR: 8.30 – 12.00 Uhr, DI: 14.00 – 16.00 Uhr, DO: 14.00 – 18.00 Uhr
	Bürgerbüro:	MO – MI: 8.00 – 16.30 Uhr, DO: 7.30 – 17.30 Uhr, FR: 8.00 – 12.30 Uhr
	Sozialamt:	MO – FR: 8.30 – 9.30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung
	Versicherungsamt:	MO – FR: 8.30 – 12.00 Uhr
Bankverbindungen:	Verbandssparkasse Wesel	Volksbank Rhein-Lippe eG
	BLZ 356 500 00	BLZ 356 605 99
	Nr.: 360 040	Nr.: 1 510 081 010